

**Elternbrief****Aktenz.:** 21.2**Telefon:** 0800 4074444**E-Mail:** gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de**Standort:** Schlossstraße 20, 35745 Herborn**Positiver Fall in der Klasse/Lerngruppe Ihres Kindes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Schutzmaßnahmen sind bei Vorliegen eines positiven Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 in den Schulen zu beachten/durchzuführen:

- Wenn in der Klasse/Lerngruppe Ihres Kindes jemand auf Grundlage eines Antigen-Tests positiv auf SARS-CoV-2 getestet, dann ist diese Person automatisch durch die Landesverordnung (§ 6 Abs. 3 Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) verpflichtet, sich umgehend in häusliche Absonderung (Isolation) zu begeben und unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen.

Eine solche Testung kann an den bekannten PCR-Teststellen im Lahn-Dill-Kreis ([Lahn-Dill-Kreis - Corona-Teststellen](#)) durchgeführt werden. Alternativ dazu können die Betroffenen sich an ihre Hausarztpraxis oder eine COVID-19-Schwerpunktpraxis wenden.

1. Sollte der PCR Test positiv ausfallen, dann muss sich die betroffene Person für 10 Tage absondern, d. h. in Isolation begeben. Nach 7 Tagen besteht die Möglichkeit einer Freitestung mittels eines negativen qualifizierten Antigen-Tests (Bürgerstelle)
2. Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person müssen sich ebenfalls für 10 Tage absondern, d. h. in Quarantäne begeben. Davon ausgenommen sind geboosterte, zweifach frisch geimpfte und frisch genesenen Personen, wobei die Zweitimpfung oder die Genesung nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf. Für geboosterte Personen besteht keine zeitliche Begrenzung.

**Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises**

Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
Tel.: 06441 407-0  
Fax: 06441 407-1051  
info@lahn-dill-kreis.de  
www.lahn-dill-kreis.de

**Sparkasse Wetzlar**

IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59  
BIC: HELADEF1WET

**Sparkasse Dillenburg**

IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83  
BIC: HELADEF1DIL

**Postbank Frankfurt**

IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01  
BIC: PBNKDEFF

3. Geschwisterkinder (Schulkinder/Kitakinder) als Haushaltsangehörige haben die Möglichkeit der Freitestung nach 5 Tagen mittels eines negativen qualifizierten Antigen-Tests (Bürgerstelle), alle anderen Haushaltsangehörigen nach 7 Tagen.
- In der Schule wird die betroffene Klasse/Lerngruppe für die nächsten 14 Tage an jedem Unterrichtstag getestet. Wir empfehlen, auch genesene und geimpfte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in die tägliche Testung einzubeziehen.
  - Die Entscheidung zum Distanzunterricht bei mehreren Folgefällen in einer Klasse treffen Schulleitung und Schulamt durch gemeinsamen Beschluss.
  - Frisch genesene Schülerinnen und Schüler, die nach einer SARS-CoV-2 Infektion in den Präsenzunterricht zurückkehren und in den Folgetagen im Rahmen der seriellen Testung nochmals positiv im Antigen-Test getestet werden, sollten sich umgehend nach Hause begeben. Die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler kann mit erneutem Nachweis eines negativen qualifizierten Antigen-Tests (Bürgerteststelle) z. B. am darauffolgenden Tag wieder am Unterricht teilnehmen.

Hintergrund für dieses Vorgehen ist die Tatsache, dass einzelne Antigentests durchaus nochmals positiv ausfallen können, es aber infektiologisch nicht sinnvoll ist, diese Schülerinnen und Schüler erneut mittels PCR-Test testen zu lassen. Eine Aussetzung der seriellen Testungen für einen gewissen Zeitraum könnte sich negativ auf die Führung des Testheftes auswirken.

- Sollte die Schülerin/der Schüler auch nach dem 10. Tag noch Symptome mit deutlichem Krankheitsgefühl aufweisen, empfehlen wir eine Krankschreibung durch die Hausärztin bzw. den Hausarzt.
- Wir bitten Sie, die Kontakte Ihres Kindes für die nächsten 10 Tage auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die von der Landesregierung vorgegebenen Corona-Regelungen können unter [Kitas und Schulen | hessen.de](https://www.kitas-und-schulen.hessen.de) nachgelesen werden

Mit freundlichen Grüßen

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Gesundheit